# Stadt Kornwestheim Stadtrecht

Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume (Entgeltordnung Sport- und Veranstaltungsstätten – EntgeltOSV) – A.5.06

in der Fassung vom 01. Januar 2024 – geändert durch Beschluss des Gemeinderats vom 22. Mai 2001, vom 23. Juli 2002, vom 16. Dezember 2010, vom 14. Dezember 2017, vom 25. Juni 2020, vom 26. November 2020 und vom 14. Mai 2024 – gültig ab 01. Januar 2023

Stand: 01.01.2023 Seite **1** von **13** 

Entgeltordnung der Stadt Kornwestheim für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume (Entgeltordnung Sport- und Veranstaltungsstätten – EntgeltOSV)

# Inhaltsübersicht

Präambel	3
§ 1 Entgeltliche Benutzung und Benutzergruppen	3
§ 2 Städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume	2
§ 3 Entgelte für den Trainings- und Übungsbetrieb gültig für Einzelüberlassungen	5
§ 3a Entgelte für den Trainings- und Übungsbetrieb gültig für Regelbelegungen	6
§ 4 Entgelte für Sportliche und Nichtsportliche Veranstaltungen	7
§ 5 Zusätzliche Nutzungszeiten für Sportliche und Nichtsportliche Veranstaltungen	10
§ 6 Benutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume	11
§ 7 Abrechnung	11
§ 8 Schuldner	12
§ 9 Zahlungspflicht und Fälligkeit	12
§ 10 Stornierungsgebühren	12
§ 11 Dynamisierung von Entgelten	12
8 12 Inkrafttreten	13

Stand: 01.01.2023 Seite **2** von **13** 

#### Präambel

Außerhalb des Schulbetriebs (Eckzeiten) und vorbehaltlich etwaiger besonderer vertraglicher Vereinbarungen können die im Eigentum der Stadt Kornwestheim stehenden Sport- und Veranstaltungsstätten von außerschulischen Benutzenden (vorrangig Kornwestheimer Vereine) vertraglich genutzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der städtischen Sport- und Veranstaltungsstätten und auf die Berücksichtigung bestimmter Belegungszeiten besteht nicht.

Alle in dieser Entgeltordnung aufgeführten Entgelte verstehen sich, sofern die Finanzverwaltung eine steuerbare und steuerpflichtige Leistung annimmt, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in geltender Höhe und sind somit Bruttoentgelte.

Neben der Raummiete sind in allen Entgelten für Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume im Sinne dieser Entgeltordnung bereits anteilige Kosten für Personal (Hausmeister, Verwaltung, etc.), Inventar, Mobiliar und den Gebäudebetrieb im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung enthalten. Dies gilt nicht für die Entgelte für zusätzliche Leistungen im Zuge der Sporthallen-, Sportplatz- und Veranstaltungsraumnutzung und für die Aufwandsentschädigung des Fördervereins im Zuge der Überlassung des Lehrstellwerks gemäß § 4 dieser Entgeltordnung.

### § 1 Entgeltliche Benutzung und Benutzergruppen

Für die Nutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume werden Entgelte gestaffelt nach den folgenden Benutzungsgruppen erhoben:

### **Benutzergruppe I:**

Ortsansässige Vereine; sowie die Kindersportschule Kornwestheim (KiSKo).

Gegliedert nach den folgenden Unterkategorien:

- I.1 Erwachsene ab 18 Jahren
- I.2 Kinder und Jugend bis 18 Jahre
- I.3 Kindersportschule bis 12 Jahre\*1

Kornwestheimer städtische Einrichtungen; insbesondere städtische Eigenbetriebe und Schulen werden der Unterkategorie I.1 zugeordnet.

### **Benutzergruppe II:**

Privatpersonen, ortsansässige Kirchen und ortsansässige und auswärtige gemeinnützige Institutionen, Pächterinnen und Pächter städtischer Gaststättenbetriebe und Hallen mit Cateringpflicht.

### **Benutzergruppe III:**

Auswärtige Vereine, auswärtige öffentlich Einrichtungen, auswärtige Behörden, auswärtige Kirchen, ortsansässige und auswärtige Unternehmen.

Stand: 01.01.2023 Seite **3** von **13** 

-

<sup>\*1</sup> Sportangebote für Kinder und Jugendliche bis zwölf Jahren sind von den Benutzungsentgelten dieser Entgeltordnung befreit, wenn sie im Programm der KiSKo aufgeführt sind.

# § 2 Städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume

### Sporthallen:

- Großsporthallen:
  - o Hannes-Reiber-Halle\*\*\*
  - Hanspeter-Sturm Stadionhalle\*\*
  - Sporthalle Ost\*\*\* (auch Mehrzweckhalle)
  - Rechberghalle\*\* (auch Mehrzweckhalle)
- Schul- und Kleinsporthallen (Turnhallen):
  - Jahnhalle\* (auch Mehrzweckhalle)
  - Sporthallen Pattonville\* Nordteil und Südteil
  - Ernst-Sigle-Gymnasium\*
  - o Philipp-Matthäus-Hahn-Schule\*
  - o Theodor-Heuss-Realschule\*\*
  - o Eugen-Bolz-Schule\*
  - Schillerschule\*
  - Silcherschule\*
- Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume:
  - Casinosaal (auch Veranstaltungsraum)
  - o Gymnastikraum Sporthalle Ost
  - o Gymnastikraum Ernst-Sigle-Gymnasium
  - o Kraftraum Hanspeter-Sturm Stadionhalle
  - o Mehrzweckräume Sporthallen Pattonville
  - o Ringerraum Hanspeter-Sturm Stadionhalle
- Mehrzweckhallen (versammlungsstättenkonform):
  - Sporthalle Ost\*\*\* (Cafeteria vorhanden)
  - Rechberghalle\*\*
  - Jahnhalle\* (Cateringbindung)

### Sportplätze:

- Hartplätze
  - o Hartplatz Jahnstraße
- Naturrasenplätze:
  - o Naturrasenplatz Bogenstraße
  - Naturrasenplatz Sporthalle Ost
  - Naturrasenplatz Stadion
- Kunstrasenplätze (Flutlichtanlagen vorhanden):
  - o Kunstrasenplatz Bogenstraße
  - o Kunstrasenplatz Jahnhalle

### Veranstaltungsräume:

- Galerieversammlungssaal (Küche vorhanden)

\*Einfeldhalle \*\*\* Zweifeldhalle (1/3 u. 2/3) \*\*\*\* Dreifeldhalle

Stand: 01.01.2023 Seite **4** von **13** 

- Haus der Musik
  - o Kleiner Saal
  - Mittlerer Saal
  - o Großer Saal
- Schulräumlichkeiten
- Gemeinschaftsraum Begegnungsstätte an der Seniorenwohnanlage (Teeküche vorhanden)
- Mensen
  - o Eugen-Bolz-Schule (Küche vorhanden)
- Casinosaal (Küche vorhanden)
- Lehrstellwerk (Teeküche vorhanden)
- Schafhof (Teeküche vorhanden)

# § 3 Entgelte für den Trainings- und Übungsbetrieb gültig für Einzelüberlassungen\*2

Sporthallen (Benutzergruppe I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit	Pro Stunde :	Pro Stunde ≙ 2 Übungseinheiten			
Benutzergruppen	I.1	I.2	II	III	
Großsporthallen 1/3	2,00€	0,50€	17,00 €	21,00€	
Großsporthallen 2/3	4,00 €	1,00€	34,00 €	42,00€	
Großsporthallen 3/3	6,00€	1,50€	51,00 €	63,00€	
Kleinsporthallen 1/3	1,30 €	0,33 €	11,00 €	14,00€	
Kleinsporthallen 2/3	2,70 €	0,66€	22,00 €	28,00 €	
Kleinsporthallen 3/3	4,00 €	1,00€	34,00 €	42,00 €	

Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume (Benutzergruppe I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit	Pro Stunde ≙ 2 Übungseinheiten				
Benutzergruppen	I.1 I.2 II III				
Gymnastik-, Kraft-, Ringerräume 3,00 € 0,60 € 20,00 € 39,00					

Sportplätze (Benutzergruppen I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit	Pro Stunde	≙ 2 Übungsein	heiten		
Benutzergruppen	I.1	I.2	II	III	
Hartplätze	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis	
Naturrasenplätze 1/2	2,30€	0,50€	18,00€	23,00€	
Naturrasenplätze 2/2	4,60€	1,00€	36,00€	46,00€	
Kunstrasenplätze*3 1/2	2,95€	1,15 €	18,00€	23,00€	
Kunstrasenplätze <sup>*3</sup> 2/2	5,90 €	2,30 €	36,00€	46,00€	
Pauschale für Flutlichtanlagen	Gratis	Gratis	14,00€	14,00€	

<sup>\*&</sup>lt;sup>2</sup> Einzelüberlassungen sind solche, die unregelmäßig (maximal an bis zu 20 Jahreswochen z. B. Wochenendtraining) stattfinden.

Stand: 01.01.2023 Seite **5** von **13** 

.

<sup>\*&</sup>lt;sup>3</sup> Im städtischen Eigentum stehende Flutlichtanlagen sind ausschließlich an den Kunstrasenplätzen vorhanden. Für die Benutzer I.1 und I.2 ist eine Betriebskostenpauschale für die Flutlichtanlagen im Entgelt inkludiert. Die Flutlichtanlage am Rasenplatz Bogenstraße steht im Eigentum des SV Salamander Kornwestheim 1894 e.V. Für deren Nutzung erhebt dieser ein separates Entgelt, welches direkt mit dem jeweiligen Nutzer abgerechnet wird.

Haus der Musik (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit Pro Stunde ≙ 2 Übungseinheiten				
Benutzergruppen	I.1 II III			
Kleiner Saal	3,00€	7,00 €	11,00€	
Mittlerer Saal	5,00 €	12,00€	18,00€	
Großer Saal	7,00 €	17,00€	25,00€	

Schulräumlichkeiten (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit Pro Stunde ≙ 2 Übungseinheiten				
Benutzergruppen	I.1 II III			
Räume bis 70 m²	3,00€	7,00€	11,00€	
Räume bis 150 m²	5,00€	12,00€	18,00€	
Räume bis 240 m²	7,00 €	17,00€	25,00€	

### § 3a Entgelte für den Trainings- und Übungsbetrieb gültig für Regelbelegungen

Die Regelbelegungszeiten\*⁴ sind an die jeweilige Regelbelegungsplanung für die Sommer- und Winterperiode eines Jahres gekoppelt. Die folgenden Nutzungsentgelte bilden den jeweiligen Halbjahresbetrag für zwei Übungseinheiten (≙ einer Stunde) pro Woche.

Sporthallen (Benutzergruppe I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit	Pro Stunde	≙ 2 Übungsein	heiten		
Benutzergruppen	I.1	I.2	II	III	
Großsporthallen 1/3	35,00€	8,00€	298,00€	368,00€	
Großsporthallen 2/3	70,00 €	16,00€	596,00€	736,00€	
Großsporthallen 3/3	105,00€	24,00€	894,00€	1.104,00 €	
Kleinsporthallen 1/3	23,00€	5,00€	193,00€	245,00€	
Kleinsporthallen 2/3	46,00€	10,00€	385,00€	490,00€	
Kleinsporthallen 3/3	70,00€	15,00€	596,00€	736,00€	

Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume (Benutzergruppe I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit Pro Stunde ≙ 2 Übungseinheiten					
Benutzergruppen	I.1 I.2 II III				
Gymnastik-, Kraft-, Ringerräume 52,00 € 10,00 € 350,00 € 680,00 €					

Stand: 01.01.2023 Seite 6 von 13

-

<sup>\*4</sup> Nutzungszeiten von montags bis freitags einschließlich der Schulferienzeiten und an gesetzlichen Feiertagen an mindestens 35 Ganzjahres- bzw. 17,5 Halbjahreswochen vorrangig für Trainingszwecke der Benutzergruppe I. Diese werden durch die jeweilige Regelbelegungsplanung (Winter und Sommer) der gemeinsamen Belegungskommission der Stadt Kornwestheims und des Stadtverbandes für Sport Kornwestheim e.V. (Belegungskommission) beratschlagt, beschlossen und bekanntgegeben. Das Haus der Musik und die Schulräumlichkeiten sind nicht in der Belegungsplanung der Belegungskommission enthalten, da diese der Musikschule dem Stadtausschuss für Sport und Kultur e.V. und den Schulen obliegen. Im Hinblick auf die Kalenderwochen werden diese Räume wegen des Saisonbetriebs (z. B. Chor-, Orchester- und Fasnetproben) geringer genutzt. Daher werden hier mindestens 30 Ganzjahres- bzw. 15 Halbjahreswochen für den Übungsbetrieb vorausgesetzt.

Sportplätze (Benutzergruppen I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit	Pro Stunde	≙ 2 Übungsein	heiten		
Benutzergruppen	I.1	I.2	II	III	
Hartplätze	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis	
Naturrasenplätze 1/2	40,00€	8,00€	315,00€	402,00€	
Naturrasenplätze 2/2	80,00€	16,00€	630,00€	804,00€	
Kunstrasenplätze*3 1/2	50,00 €	20,00€	315,00€	402,00€	
Kunstrasenplätze <sup>*3</sup> 2/2	100,00€	40,00€	630,00€	804,00€	
Pauschale für Flutlichtanlagen	Gratis	Gratis	245,00€	245,00€	

Haus der Musik (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit Pro Stunde ≙ 2 Übungseinheiten				
Benutzergruppen	I.1 II III			
Kleiner Saal	45,00€	105,00€	165,00€	
Mittlerer Saal	75,00€	180,00€	270,00€	
Großer Saal	105,00€	255,00€	375,00€	

Schulräumlichkeiten (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit Pro Stunde ≙ 2 Übungseinheiten				
Benutzergruppen	I.1 II III			
Räume bis 70 m²	45,00€	105,00€	165,00€	
Räume bis 150 m²	75,00€	180,00€	270,00€	
Räume bis 240 m²	105,00 €	255,00€	375,00€	

# § 4 Entgelte für Sportliche und Nichtsportliche Veranstaltungen

Sporthallen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei) Entgelte für Sportliche Veranstaltungen					
Benutzergruppen		I.1	II	III	
Groß- und	Bis 3 Stunden	24,00€	47,00 €	57,00€	
Kleinsporthallen 1/3	3 bis 5 Stunden	31,00 €	62,00€	74,00 €	
	5 bis 7 Stunden	35,00€	70,00€	83,00€	
	Tagespauschale	40,00€	80,00€	95,00€	
Groß- und	Bis 3 Stunden	48,00€	95,00€	114,00€	
Kleinsporthallen 2/3	3 bis 5 Stunden	62,00€	123,00€	147,00€	
	5 bis 7 Stunden	70,00 €	139,00€	166,00€	
	Tagespauschale	80,00€	159,00€	190,00€	
Groß- und	Bis 3 Stunden	72,00€	143,00€	171,00€	
Kleinsporthallen 3/3	3 bis 5 Stunden	93,00€	184,00 €	221,00€	
	5 bis 7 Stunden	105,00€	209,00€	250,00€	
	Tagespauschale	120,00€	238,00€	285,00€	

Stand: 01.01.2023 Seite **7** von **13** 

Mehrzweckhallen - komplette Hallen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Entgelte für Nichtsportliche Veranstaltungen							
Benutzergruppen I.1 III III							
Sporthalle Ost	Bis 3 Stunden	76,00€	163,00€	257,00€			
Rechberghalle	3 bis 5 Stunden	126,00€	272,00€	427,00€			
Jahnhalle	5 bis 7 Stunden	176,00€	382,00€	598,00€			
	Tagespauschale	353,00€	764,00€	1.197,00€			

Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)						
Nutzungszeit Pro Stunde						
Benutzergruppen	I.1	II	III			
Gymnastik-, Kraft- und Ringerräume	18,00€	36,00€	43,00€			

Zusätzliche Leistungen für Sporthallen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)*5						
Nutzungszeit	Pro Tag					
Benutzergruppen	I.1	II	III			
Pauschale für Teeküche	13,00€	15,00€	15,00€			
Pauschale für Cafeteria	37,00€	45,00 €	45,00€			
Aufbau/Abbau jeweils	150,00€	175,00€	175,00€			
Reinigungspauschale	375,00 €	500,00€	500,00€			
Zusätzliche Dienstleistungskosten	Abhá	Abhängig vom Leistungsumfang				

Sportplätze (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Benutzergruppen	I.	I.1 II			I	ΙΙ	
Nutzungszeit	Bis 5 h	Ab 6 h*6	Bis 5 h	Ab 6 h*6	Bis 5 h	Ab 6 h*6	
Hartplätze	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis	
Naturrasenplätze	42,00€	+19,00€	84,00 €	+26,00€	116,00€	+28,00€	
Kunstrasenplätze	53,00€	+19,00€	106,00€	+26,00€	232,00€	+28,00€	

Zusätzliche Leistungen für Sportplätze (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)*5						
Benutzergruppen	I.1	II	III			
Pauschale für Flutlichtanlagen	10,00€	14,00 €	14,00€			
Pauschale je Umkleide inkl. Sanitäranlagen	29,00€	35,00€	35,00€			
Zusätzliche Dienstleistungskosten	Abhängig vom Leistungsumfang					

Galerieversammlungssaal (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Benutzergruppen	I.1	II	III				
Galerieversammlungs-	Bis 3 Stunden	62,00€	150,00€	225,00€			
saal	3 bis 5 Stunden	103,00€	250,00€	375,00€			
	5 bis 7 Stunden	145,00€	351,00€	525,00€			
	Tagespauschale	290,00€	702,00€	1.050,00€			

 $<sup>^{\</sup>star_5}$  Die Regelungen des § 3 Absätze 2 und 3 der Benutzungsordnung für städtische Sporthallen und Sportplätze in ihrer jeweils gültigen Fassung sind entsprechend zu berücksichtigen.

Stand: 01.01.2023 Seite 8 von 13

<sup>\*6</sup> Je angefangene Stunde.

Haus der Musik (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Benutzergruppen	I.	I.1 II			I	ΙΙ	
	Tarif I*7	Tarif II*8	Tarif I*7	Tarif II*8	Tarif I*7	Tarif II*8	
Kleiner Saal	66,00€	100,00€	132,00€	198,00€	158,00€	237,00€	
Mittlerer Saal	100,00€	166,00€	198,00€	330,00€	237,00€	396,00€	
Großer Saal	199,00€	266,00€	396,00€	528,50 €	475,00€	633,00€	

Schulräumlichkeiten (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Benutzergruppen	I.	I.1 II		III			
	Tarif I*7	Tarif II*8	Tarif I*7	Tarif II*8	Tarif I*7	Tarif II*8	
Räume bis 70 m²	66,00€	100,00€	132,00€	198,00€	158,00€	237,00€	
Räume bis 150 m²	100,00€	166,00€	198,00€	330,00€	237,00€	396,00€	
Räume bis 240 m²	199,00€	266,00€	396,00€	528,00€	475,00€	633,00€	

Gemeinschaftsraum Begegnungsstätte an der Seniorenwohnanlage (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)					
Nutzungszeit 14:00 Uhr – 21:00 Uhr					
Benutzergruppen	I.1 II III				
Gemeinschaftsraum	52,00 € 77,00 € 85,00 €				

Mensen (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Benutzergruppen	I.1	II	III				
Eugen-Bolz-Schule	Bis 3 Stunden	44,00 €	106,00€	159,00€			
	3 bis 5 Stunden	74,00 €	177,00€	265,00€			
	5 bis 7 Stunden	103,00€	249,00€	371,00€			
	Tagespauschale	206,00€	497,00€	741,00€			

Casinosaal (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)							
Benutzergruppen I.1 III III							
Casinosaal*9	Bis 3 Stunden	51,00 €	121,00€	183,00€			
	3 bis 5 Stunden	85,00€	203,00€	306,00€			
	5 bis 7 Stunden	120,00€	285,00€	428,00€			
	Tagespauschale	240,00€	571,00€	857,00€			

Lehrstellwerk*10						
Nutzungszeit	Pro Tag					
Benutzergruppen	I.1	II	III			
Nutzungspauschale*11	1.190,00€	1.190,00€	1.190,00€			
Aufwandsentschädigung für Förderverein*12	60,00€	60,00€	60,00€			

<sup>\*7</sup> Tagesveranstaltungen bis 18:00 Uhr.

Stand: 01.01.2023 Seite **9** von **13** 

\_

<sup>\*8</sup> Tagesveranstaltungen, die über 18:00 Uhr hinaus andauern und Abendveranstaltungen ab 18:00 Uhr.

<sup>\*9</sup> Inklusive Nutzung der Bar und des Außenbereiches.

<sup>\*10</sup> Nutzung für den Schulungsbetrieb für Benutzergruppen I.2 und I.3 nicht buchbar.

<sup>\*11</sup> Inklusive Nutzung der Teeküche.

<sup>\*12</sup> Die Aufwandsentschädigung wird vom Förderverein direkt mit dem Nutzenden abgerechnet.

Schafhof (Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit	Pro Stunde			
Benutzergruppen	I.1	II	III	
Kleiner Saal (1. Obergeschoss)	20,00€	24,00 €	24,00 €	
Großer Saal inkl. Teeküche (2. Obergeschoss)	20,00€	24,00€	24,00€	

Zusätzliche Leistungen für Veranstaltungsräume				
(Benutzergruppen I.2 und I.3 entgeltfrei)				
Nutzungszeit	Kosten			
Benutzergruppen	I.1	II	III	
Externer Veranstaltungstechniker pro Std.	Fremdleistung – Beauftragung in			
(mind. 1 Std.)	Eigenverantwortung des Veranstalters			
Hausmeister pro Std. (mind. 1 Std.)	35,00€	42,00€	42,00€	
Sonderreinigung pro Std.	33,00€	39,00€	39,00€	
Pauschale für Galerieküche	58,00€	70,00€	70,00€	
Pauschale für Teeküche Gemeinschaftsraum	13,00€	15,00€	15,00€	
Pauschale für Mensaküchen (inkl. Reinigung)	162,00€	193,00€	193,00€	
Pauschale für Casino – Küche	80,00€	95,00€	95,00€	
Pauschale für Casino – Bar	80,00€	95,00€	95,00€	
Pauschale für Casino – Außenbereich	120,00€	143,00€	143,00€	
Pauschale für Aufbau / Abbau / Proben jeweils	150,00€	175,00€	175,00€	
Klavierflügel (ungestimmt)*13	40,00€	47,00 €	47,00 €	
Zusätzliche Dienstleistungskosten	Abhängig vom Leistungsumfang			

# § 5 Zusätzliche Nutzungszeiten für Sportliche und Nichtsportliche Veranstaltungen

- 1. Für eine Nutzung der Sporthallen und Veranstaltungsräume über die in der Entgelttabelle festgelegten sieben Stunden hinaus wird ein Zeitzuschlag von 15 % des Entgeltes für die Nutzungszeit von sieben Stunden pro angefangene Stunde erhoben. Übersteigt der Zeitzuschlag 100 % des Entgeltes für sieben Stunden, wird zur Kostendeckelung die Tagespauschale als Maximalbetrag abgerechnet.
- 2. Auf- und Abbauzeiten sowie Proben am Veranstaltungstag werden in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.
- 3. Für Auf- und Abbauzeiten sowie Proben abweichend vom Veranstaltungstag gilt die Pauschale der zusätzlichen Leistungen für Veranstaltungsräume.

Stand: 01.01.2023 Seite **10** von **13** 

<sup>\*13</sup> Der Klavierflügel wird grundsätzlich in nicht gestimmtem Zustand zur Nutzung überlassen. Ist eine Stimmung des Klavierflügels gewünscht, so obliegt diese in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten des Veranstaltenden.

### § 6 Benutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume

- Die Benutzung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume ist in den jeweiligen zugehörigen Benutzungs- und Hausordnungen geregelt und gelten bei einer Überlassung entsprechend.
- 2. Zur Optimierung der Hallen- und Platzbelegungen bei Trainings- und Veranstaltungsbetrieb ist, in Bezug auf die jeweiligen vorhandenen Kapazitäten und Trennvorrichtungen der Sportstätte, eine anteilige Flächennutzung der Sporthallen und Sportplätze (z. B. 1/2, 1/3, 2/3) grundsätzlich verpflichtend, insbesondere beim Trainingsbetrieb.
- 3. Die Nutzungszeiten für die Sporthallen und Sportplätze richtet sich nach dem in Ziffer 12 der Hallenbelegungskriterien für Schul- und sonstige Sporthallen der Stadt Kornwestheim vom 22.04.2015 festgeschriebenen Zeitwert für eine Übungseinheit und beträgt 30 Minuten.

### § 7 Abrechnung

- 1. Die Nutzungsabrechnung erfolgt beim Trainingsbetrieb grundsätzlich gemäß § 3a nach den dort aufgeführten Pauschalentgelten. Abweichend davon gelten die Regelungen des § 3 sofern die jährlichen Nutzungszeiten unter den hier genannten Grenzwert der Jahreswochen fallen.
- 2. Beim Veranstaltungsbetrieb wird die tatsächliche Flächennutzung und die tatsächlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Sporthalle oder des jeweiligen Sportplatzes abgerechnet.
- 3. Sofern sich einzelne Übungsgruppen der Nutzenden auflösen oder ihren Betrieb einstellen, auch nur vorübergehend, so werden bereits gezahlte Pauschalentgelte quartalsweise für das jeweils betroffene Belegungsjahr an die jeweiligen Übungsgruppen zurückgezahlt.
- 4. Nutzende, welche ohne eigenes Verschulden, die für sie im jeweils geltenden Belegungsplanung reservierten Sportstätten für einen Zeitraum, der sich mindestens über die Dauer eines ununterbrochenen Zeitmonats erstreckt, nicht nutzen können, haben hierfür keinen Schadensersatzanspruch gegenüber der Stadt.
- 5. Ungeachtet der Regelung nach Absatz 4 und sofern die Stadt im betroffenen Nutzungszeitraum den Nutzenden keine alternative Sportstätte zur Verfügung stellen kann, so haben die betroffenen Nutzenden einen Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Nutzungsentgeltes. Die Höhe der Rückerstattung bemisst sich dabei nach dem Gesamtzeitraum der von den Nutzenden nicht selbst verschuldeten Nichtnutzung der Sportstätten.\*14

Stand: 01.01.2023 Seite **11** von **13** 

-

<sup>\*&</sup>lt;sup>14</sup> Rechenbeispiel: Die Nichtnutzung erfolgte für drei Nutzungseinheiten, die jeweils dienstags stattfanden. Diese Einheiten sind vom Nutzenden nicht zu bezahlen, wenn ihm die Stadt im Vorfeld keine für die jeweilige Nutzungsart adäquate Alternative angeboten hat.

### § 8 Schuldner

Das Entgelt wird vom Veranstaltenden geschuldet. Mehrere Veranstaltende haften gesamtschuldnerisch.

### § 9 Zahlungspflicht und Fälligkeit

- 1. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Genehmigung der Nutzung.
- 2. Die Rechnungsstellungen erfolgen je nach Nutzung zu verschiedenen Zeiten.
- 3. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang bei der Stadtkasse der Stadt Kornwestheim einzuzahlen.
- 4. Eine Ratenzahlung kann im Einzelfall vereinbart werden.
- Das Recht auf eine Ratenzahlung haben Nutzende, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten die Insolvenz droht. Als Voraussetzung hierfür müssen sie die Ratenzahlung bei der Stadt beantragen und ihre Finanzen und Verbindlichkeiten offenlegen.

### § 10 Stornierungsgebühren

- 1. Bei einem Rücktritt
  - bis 28 Tage vor der genehmigten Nutzung entfallen 25% des Entgeltes.
  - bis **14 Tage** vor der genehmigten Nutzung entfallen **50% des Entgeltes**.
  - bis zwei Tage vor der genehmigten Nutzung entfallen 75% des Entgeltes
  - später als zwei Tage vor der genehmigten Nutzung entfällt das volle Entgelt

auf den jeweiligen Nutzenden oder Veranstaltenden.

- 2. Bei der Fristberechnung zählt der Tag der Veranstaltung nicht mit.
- 3. Die oben genannte Regelung gilt nicht, wenn die Räumlichkeiten für den betreffenden Tag noch anderweitig vermietet werden können.

### § 11 Dynamisierung von Entgelten

Die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume ist in einem regelmäßigen Abstand, unter Beteiligung der jeweiligen Fachabteilungen und Gremien, zu überprüfen und den Betriebskostenentwicklungen anzupassen. Als ergänzende Berechnungsgrundlage kann die jeweilige prozentuale Entwicklung des Verbraucherpreisindex für die Bundesrepublik Deutschland (VPI) im Vergleich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Entgeltordnung herangezogen werden.

Stand: 01.01.2023 Seite **12** von **13** 

## § 12 Inkrafttreten

- 1. Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.
- 2. Gleichzeitig zum in Absatz 1 genannten Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für städtische Sporthallen, Sportplätze und Veranstaltungsräume in der Fassung vom 1. Januar 2021 A.5.06 außer Kraft.
- 3. Inhalte zu sonstigen städtischen Rechtsnormen, Regelungen und Beschlüssen, die den Regelungen dieser Ordnung entgegenstehen, verlieren zum in Absatz 1 genannten Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Stand: 01.01.2023 Seite **13** von **13**